

Konkordatsrat des Zentralschweizer Fachhochschul-Konkordats

An die
Vernehmlassungsteilnehmerinnen und –teilnehmer

Luzern, 29. Juli 2008

Neue Rechtsgrundlage für die Hochschule Luzern – FH Zentralschweiz Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Zentralschweizer Fachhochschulkonkordat vom 2. Juli 1999 soll durch eine neue Rechtsgrundlage ersetzt werden. Eine Projektgruppe hat einen Entwurf für eine totalrevidierte Zentralschweizer Fachhochschulvereinbarung erarbeitet. Der Konkordatsrat hat den Bericht und den Vereinbarungsentwurf an seiner Sitzung vom 30. Juni 2008 zur Kenntnis genommen und beschlossen, dazu eine Vernehmlassung durchzuführen.

Wir bedienen Sie mit den Vernehmlassungsunterlagen und bitten Sie, uns Ihre Stellungnahme bis

spätestens 15. November 2008

zukommen zu lassen.

Bitte beantworten Sie in Ihrer Stellungnahme insbesondere die folgenden Fragen:

1. Sind Sie mit dem vorgeschlagenen Trägerschaftskonzept (Fusion der Trägerschaften zu einer Institution in regionaler Trägerschaft) grundsätzlich einverstanden?
2. Sind Sie mit der Führungsstruktur auf Ebene Trägerschaft, namentlich auch mit der vorgeschlagenen Form des Einbezugs der Parlamente und der Neudefinition der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission einverstanden?
3. Sind Sie mit der vorgeschlagenen Regelung der Förderung von Forschung & Entwicklung sowie des Wissenstransfer, namentlich in Bezug auf die Mitfinanzierung von ITZ und MCCS, einverstanden?
4. Sind Sie mit dem Finanzierungskonzept und dem damit verbundenen Steuerungsmodell einverstanden?

Präsident
Regierungsrat Anton Schwingruber
Bildungs- und Kulturdirektor
des Kantons Luzern

Regionalsekretär
Dr. Christoph Mylaeus-Renggli

c/o Regionalsekretariat BKZ
Zentralstrasse 18, CH-6003 Luzern
fon 041 226 00 60 fax 61

www.bildung-z.ch
info@bildung-z.ch

5. Wie stehen Sie zu den im Vereinbarungsentwurf zur Diskussion gestellten Varianten in Bezug auf
 - 5.1 die Zuständigkeit für die Regelung des Personalrechts (Art. 13, 19, 22)
 - 5.2 die Rolle der Parlamente (Art. 15, siehe auch Kap. 2.3.3 des Berichts)
 - 5.3 die Ergebnisverwendung (Art. 32)
6. Haben Sie Bemerkungen zu den übrigen Bestimmungen des Vereinbarungsentwurfs?
7. Haben Sie weitere Bemerkungen zu diesem Geschäft?

Ursprünglich bestand die Absicht, gleichzeitig mit dem Entwurf für die neuen Rechtsgrundlagen der Fachhochschule auch den Projektbericht zur Optimierung der Struktur und Rechtsform der PHZ in die Vernehmlassung zu geben. Da der Konkordatsrat der PHZ hierzu jedoch noch weitere Abklärungen gewünscht hat, verzögert sich diese Vernehmlassung. Es ist vorgesehen, die Vernehmlassung zum PHZ-Bericht Ende September 2008 zu eröffnen. Wir bitten hierfür um Verständnis.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**Konkordatsrat des
Zentralschweizer Fachhochschul-Konkordats**

Dr. Christoph Mylaeus-Renggli

Sekretär
Telefon 041 226 00 63
christoph.mylaeus@bildung-z.ch

Kopie z.K.:

- Mitglieder des Konkordatsrats
- Mitglieder der Projektgruppe und der Teilprojektgruppe Finanzen
- Sekretär der ZRK

Beilagen:

- Bericht der Projektgruppe
- Vereinbarungsentwurf
- Liste der Vernehmlassungsteilnehmer

Die Vernehmlassungsunterlagen stehen auf der Website www.bildung-z.ch auch elektronisch zur Verfügung.

nrg-vernehmlassungschreiben.doc